

HAUSORDNUNG

HO

Stand: 11.01.2021

Allgemeinräume zur Mitbenützung

Die nachfolgenden Räume stehen allen Bewohnern zur Mitbenützung zur Verfügung:

- Etagenduschen
- Etagentoiletten
- Küche / Aufenthaltsraum im 2. Stock
- Waschraum im Untergeschoss

Ordnung und Sauberkeit

Die Räume sind nach deren Benützung ordentlich und sauber zu hinterlassen. Die Räume mit deren Einrichtung und Ausstattung sind mit Sorgfalt zu behandeln und nicht zu beschädigen. Bargeld, Wertpapiere und andere Wertsachen sind Sache der Mieter. Vom Vermieter wird hierfür jegliche Haftung abgelehnt. Licht und Heizung müssen abgestellt werden, wenn sie nicht gebraucht werden.

Küche

Die Küche kann von 06:00 bis 22:00 Uhr benutzt werden. Ausnahmen werden nur an Personen gewährt, welche aus geschäftlichen Gründen früher aufstehen oder später Feierabend haben. Auf die Nachtruhe der Gäste ist gebührend Rücksicht zu nehmen und lärmendes Verhalten ist zu unterlassen.

Das Geschirr ist sofort nach Gebrauch abzuwaschen und darf die Küche nicht verlassen.

Koch-/ Abdeck-/ und Wandplatten sind unmittelbar nach Gebrauch zu reinigen und zu trocknen.

Wird der Backofen bei Benutzung verschmutzt ist auch dieser gründlich zu reinigen.

Verfallene Lebensmittel sind unverzüglich zu entsorgen.

Abfall

Das Entsorgungskonzept ist strikte zu befolgen. Glas, PET und ALU/Metall sind zu separieren und recyceln.

Haustiere

Das Halten von Haustieren ist sowohl im Gebäude wie auch im Garten nicht erlaubt.

Rauchen

Im ganzen Gebäude herrscht **RAUCHVERBOT !** Raucher werden gebeten, ausschliesslich im Freien zu rauchen!

Konsequenzen

Es wird darauf hingewiesen, dass ein durch den Mieter verursachter Schaden dem Vermieter zu ersetzen ist und dem Verursacher in Rechnung gestellt wird.

Wir weisen Sie hiermit ausdrücklich auf die Brandmeldeanlage im ganzen Gebäude hin. Bei Alarmmeldung durch Auslösung wegen Rauchimmissionen, wird die Feuerwehrgebühr für Fehlalarm von CHF 1'000.- dem Verursacher direkt in Rechnung gestellt. Stellen wir fest, dass die Brandmelder manipuliert werden, zieht dies die fristlose Kündigung des Mietverhältnisses wegen Gefährdung von Leib und Leben sowie eine Busse von CHF 500.00 nach sich.

Falls die Hausordnung nicht eingehalten wird, verwarnet die Verwaltung den Mieter entweder mündlich oder schriftlich. **Bei der 2. Verwarnung muss der Mieter das Zimmer verlassen** und der Mietvertrag wird entschädigungslos aufgelöst. Die entsprechende Frist wird je nach Situation durch den Vermieter angesetzt.

Wir bitten Sie, Beanstandungen im Zimmer oder durch Dritte hervorgerufene Unannehmlichkeiten unverzüglich der Verwaltung **Tel. +41 31 951 85 54** zu melden.

Auf die übrige Mieterschaft ist Rücksicht zu nehmen und Lärm sowie andere Störungen zu vermeiden.

Besten Dank!

Die Verwaltung Honag Immobilien AG

Durch die Unterschrift akzeptiert der Mieter die Hausordnung

Münchenbuchsee
Ort Datum

.....
Unterschrift Mieter